

Fachliste 17

Verwaltung

An
 Mitglieder der INGBW,
 die an der Eintragung in die
 „Fachliste 17B - Ingenieurbauwerke im Zuge von
 Verkehrsanlagen“ und / oder
 Fachliste 17C - Einzelbauwerke“
 interessiert sind

Ingenieurkammer Baden-Württemberg
 Körperschaft des Öffentlichen Rechts
 Ansprechpartner: Eva Ersching
 Tel. 0711 64971-23
 Fax 0711 64971-29
 ersching@ingbw.de
 Zellerstraße 26, 70180 Stuttgart
 www.ingbw.de

Eintragung in die „Fachliste 17 - Ingenieurbauwerke“

Sehr geehrtes Mitglied,





Sie haben uns vor einiger Zeit mitgeteilt, dass Sie interessiert sind, in die „Fachliste 17 - Ingenieurbauwerke“ eingetragen zu werden. Wir bestätigen den Eingang, vielen Dank für Ihr Interesse. - Das Ziel, das mit dieser Fachliste verfolgt wird, ist, Bauherren, Investoren, Architekten und Baurechtsbehörden eine Liste qualifizierter Bauingenieure vorzustellen, die bewiesen haben, dass sie Erfahrung im Bereich Objektplanung bei Ingenieurbauwerken haben.

Auf der Grundlage der relevanten Bestimmungen der Berufsordnung, der Hauptsatzung und der Eintragungsordnung unserer Kammer hat eine Arbeitsgruppe im Einvernehmen und mit Zustimmung des Kammervorstandes die „Fachliste 17 - Ingenieurbauwerke“ entwickelt und die Kriterien aufgelistet, die die Beratenden Ingenieure und die übrigen Kammermitglieder zu erfüllen haben, die in die Fachliste eingetragen werden wollen. (Da dies ein aufwendiger Diskussionsprozess war, hat unsere Reaktion auf Ihre Meldung so lange auf sich warten lassen.)- Aus Gründen der fachlichen Klarheit hat sich die Arbeitsgruppe allerdings entschlossen, den Bereich Ingenieurbauwerke in **2 Teillisten** aufzugliedern, deren **Kriterien aus den §§ 51 bis 59 HOAI** abgeleitet sind:

Liste 17 B: **Objektplanung. Ingenieurbauwerke im Zuge von Verkehrsanlagen (§ 51 Abs. 1 Ziff. 6 HOAI)**

Liste 17 C: **Objektplanung. Einzelbauwerke (§ 51 Abs. 1 Ziff. 7 HOAI)**

In diese 2 Fachlisten "Ingenieurbauwerke" wird nach diesen Grundlagen eingetragen, wer die allgemeinen Voraussetzungen der Fachlisten-Eintragungsordnung (EintrO) erfüllt und folgendes dokumentiert:

-  Zugehörigkeit zur Fachrichtung "Bauingenieurwesen"
-  5 geeignete Nachweise über die geforderte praktische Tätigkeit auf dem Gebiet der jeweiligen Fachliste
-  Nachweis zur beruflichen Fortbildung
-  Entrichtung der Antrags- und Prüfgebühr

Näheres entnehmen Sie bitte den beiliegenden Antragsvordrucken.

Beratende Ingenieure beachten bitte, dass viele Nachweise durch ihre Mitgliedschaft bereits erbracht sind.

Wichtiger Hinweis für angestellte freiwillige Mitglieder (FA+FÖ): In den Fachlisten werden natürliche Personen – nicht Büros oder Institutionen – geführt. Größeren Büros, deren Sachverstand sich auf mehrere Fachgebiete erstreckt, wird empfohlen, die besonders kompetenten Mitarbeiter in Fachlisten eintragen zu lassen. Voraussetzung allerdings ist, dass diese Mitarbeiter Kammermitglieder sind und einen eigenen Antrag stellen. - Die FA und FÖ benötigen für die Antragstellung eine Bestätigung des Arbeitgebers zur Berufshaftpflicht (siehe Anlage A). Die Eintragung in die Fachliste ist an die Zugehörigkeit zum Unternehmen gebunden, in dem der Antragsteller beruflich tätig ist. Das Einverständnis des Arbeitgebers mit der Fachlisteneintragung ist notwendig.

Wenn Sie die beiliegenden Vordrucke ausgefüllt haben, schicken Sie diese bitte zusammen mit den notwendigen Dokumenten an die Kammergeschäftsstelle. Dort erhält Ihr Antragspaket eine Bearbeitungsnummer, die Ihnen mit der Eingangsbestätigung zugeht.

Nach Prüfung der formalen Vollständigkeit und nach Erledigung daraus sich evtl. ergebender Rückfragen werden Ihre Unterlagen an den vom Vorstand eingesetzten Facheintragungsausschuss für die Fachliste weitergeleitet. Dieser hat die fachliche Prüfung vorzunehmen und letztlich die Empfehlung für die Eintragung an den Kammerpräsidenten weiterzuleiten, der die Eintragung per unterschriebener Urkunde bestätigt. - Wir werden uns bemühen, die Bearbeitung der Anträge zügig abzuwickeln.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
i.A. Eva Anna Ersching
Verwaltungsleiterin

Anlage:
Antrag incl. Anlagen A, B, C, D

Antrag – Fachliste 17

Verwaltung

An
Ingenieurkammer Baden-Württemberg
Postfach 10 24 12
70020 Stuttgart

Ingenieurkammer Baden-Württemberg
Körperschaft des Öffentlichen Rechts
Ansprechpartner: Eva Ersching
Tel. 0711 64971-23
Fax 0711 64971-29
ersching@ingbw.de
Zellerstraße 26, 70180 Stuttgart
www.ingbw.de

**Antrag auf Eintragung in die „Fachliste 17 – Ingenieurbauwerke“ der INGBW
gem. Abs. 15 der Berufsordnung, Abs. 10 der Hauptsatzung und der Fachlisteneintragungsordnung.**

Antragsteller:

Nachname: Vorname: Mitglieds-Nr.:

Ich beantrage die Eintragung in die (bitte die zutreffende Liste ankreuzen)

- „Fachliste 17B – Objektplanung Ingenieurbauwerke im Zuge von Verkehrsanlagen“**
- „Fachliste 17C – Objektplanung Einzelbauwerke“**

Die nachfolgenden Dokumente liegen bei:

- Anlage A:** Derzeit ausgeübte berufliche Tätigkeit (gem. 1.3.2 u.a. EintrO), Polizeiliches Führungszeugnis (für Behörden nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz), nicht älter als 3 Monate. Gilt nicht für Beratende Ingenieure
- Anlage B:** Nachweis der Zugehörigkeit zur beruflichen Fachrichtung Bauingenieurwesen bzw. alternative Nachweise (gem. 1.4.4 EintrO)
- Anlage C:** Nachweis über fachlistenspezifische Fortbildung (gem. 1.4.7 EintrO)
- Anlage D1:** Nachweise der fachlistenspezifischen praktischen Tätigkeit (FL 17B)
- Anlage D2:** Nachweise der fachlistenspezifischen praktischen Tätigkeit (FL 17C)
- Antragsgebühr** in Höhe von 100 EUR **und Prüfungsgebühr** in Höhe von weiteren 200 EUR
(Wenn Antrag auf mehr als eine Liste gestellt wird, muss die Antragsgebühr von 100 EUR nur einmal bezahlt werden. Die Prüfgebühr von je 200 EUR wird für jede Liste fällig)
 - entrichte ich mit beiliegendem Scheck
 - habe ich auf das Konto der Ingenieurkammer Baden-Württemberg (INGBW) überwiesen:
Kreditinstitut: Baden-Württembergische Bank Stuttgart
Konto-Nr.: 7871515813, BLZ: 60050101
IBAN: DE54600501017871515813, SWIFT-BIC: SOLADEST600

Ort, Datum, Unterschrift:

Anlage A – Meine derzeit ausgeübte berufliche Tätigkeit

Seite 1 von 1 der Anlage A
zum Antrag auf Eintragung in die „Fachliste 17 – Ingenieurbauwerke“



Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen

Antragsteller:

Nachname: Vorname: Mitglieds-Nr.:

Meine derzeit ausgeübte berufliche Tätigkeit

Zum Zeitpunkt der Antragstellung übe ich meinen Ingenieurberuf aus als:

- eigenverantwortlich und unabhängig tätiger Beratender Ingenieur (BI)
- selbständig tätiger Ingenieur und freiwilliges Mitglied (FU)
- nicht selbständig tätiger Angestellter in der Wirtschaft (FA)
- nicht selbständig tätiger Angestellter oder Beamter im öffentlichen Dienst (FÖ)

Nur für freiwillige Mitglieder:

- Nur für freiwillige Mitglieder, die selbstständig tätig sind (FU):
Ich bin wie folgt berufshaftpflichtversichert.
- Nur für freiwillige Mitglieder in einem Anstellungsverhältnis (FA und FÖ):
Ich bin in die Berufshaftpflicht des Unternehmens einbezogen.
 - Nachweise liegen bei

Versicherungsgesellschaft:

Summe Pers.Schaden: Summe Sach- und Verm.Schaden:

- Das polizeiliche Führungszeugnis (für Behörden nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz)
 - ist beantragt
- Nur für freiwillige Mitglieder in einem Anstellungsverhältnis (FA und FÖ):
Das Einvernehmen mit dem Arbeitgeber zu dieser Antragstellung besteht.
 - Nachweis liegt bei

Ort, Datum, Unterschrift:

Auszug aus der Eintragungsordnung (EintrO) für die Fachlisten Universalordnung für alle Fachlisten.

- 1.3 Der Antrag auf Eintragung muss Angaben enthalten über:
 - 1.3.1 Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, akademische Grade und Berufsbezeichnung.
 - 1.3.2 die ausgeübte Tätigkeit (freier, angestellter, beamteter oder gewerblicher Ingenieur).
 - 1.4.3 Polizeiliches Führungszeugnis: Es darf nicht älter als 3 Monate sein. Dies gilt nicht für Beratende Ingenieure.
 - 1.4.8 Nachweis einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung

Anlage B – Nachweis berufliche Fachrichtung

Seite 1 von 1 der Anlage B
zum Antrag auf Eintragung in die „Fachliste 17 – Ingenieurbauwerke“



Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen

Antragsteller:

Nachname: Vorname: Mitglieds-Nr.:

- Nachweis, dass ich der beruflichen Fachrichtung angehöre, die für die Fachlisteneintragung als relevant genannt ist, gem 1.4.4 EintrO, hier: Fachrichtung „Bauingenieurwesen“**

Wer in die Liste der Planverfasser/Entwurfsverfasser der Ingenieurkammer Baden-Württemberg oder in eine vergleichbare Liste einer anderen Ingenieurkammer eingetragen ist, gibt als Nachweis die Nummer an, unter der die Eintragung erfolgt ist.

Den geforderten Nachweis erbringe ich wie folgt:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Nachweise liegen bei.

Ort, Datum, Unterschrift:

Auszug aus der Eintragungsordnung (EintrO) für die Fachlisten Universalordnung für alle Fachlisten.

1.4.4 Angehöriger der relevanten Fachrichtung:

Antragsteller müssen an Hand beglaubigter Dokumente nachweisen, dass sie Angehöriger der Ingenieur-Fachrichtung sind, die für die jeweilige Fachliste relevant ist. Dies kann auf folgende Weise geschehen:

- Hinweis im Diplom der Universität oder Fachhochschule, an der das Diplom erworben wurde.
- Eintrag der Fachhochschule, an der die Nachgraduierung bzw. Nachdiplomierung erfolgt ist, im Diplom.
- Prüfungszeugnis der Vorgängerausbildungsstätte der heutigen Fachhochschule
- Beglaubigte Fachrichtungshinweise der Urkunde gemäß EU/EWR-Verträge (§ 2 Absätze 2 bis 5 Ingenieurgesetz)
- Dokumente der Ingenieure gemäß § 3 Ingenieurgesetz, aus denen hervorgeht, dass der Ingenieur der geforderten Fachrichtung zuzurechnen ist.
- Urkunde über die Bestellung als Sachverständiger in der relevanten Fachrichtung
- Hilfsweise können Dokumente vorgelegt werden, die die Zugehörigkeit zur geforderten Fachrichtung anderweitig bestätigen (z.B. Arbeitsproben, Zeugenaussagen, Gutachten)

Anlage C – fachlistenspezifische Fortbildung

Seite 1 von 1 der Anlage C
zum Antrag auf Eintragung in die „Fachliste 17 – Ingenieurbauwerke“



Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen

Antragsteller:

Nachname: Vorname: Mitglieds-Nr.:

Nachweise der Teilnahme an Qualifikationsmaßnahmen auf dem fachlistenspezifischen Gebiet gem. 1.4.7 EintrO:

Teilnahmebestätigung oder anderweitig glaubhafte Darlegung über die Leitung von oder Teilnahme an Seminar, Workshop, Tagung, Kongress, Verbandsveranstaltung oder In-House-Unterweisung zum Fachgebiet "Bauingenieurwesen" oder "Baurecht" oder Nachweis über die Veröffentlichung eines Fachartikels in einer Fachzeitschrift oder eines Fachbuchs zur Fachlisten 17-Thematik - jeweils in den letzten 12 Monaten vor Antragstellung. Kann ein solcher Nachweis nicht erbracht werden, kann er auch innerhalb von 6 Monaten nach Antragstellung nachgereicht werden. Geschieht dies nicht, erfolgt Streichung aus der Fachliste.

Den geforderten Nachweis erbringe ich wie nachfolgend aufgelistet (Dokumente dazu liegen bei):

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Ort, Datum, Unterschrift:

Auszug aus der Eintragungsordnung (EintrO) für die Fachlisten Universalordnung für alle Fachlisten.

1.4.7. Fortbildungsnachweise

Nachweis über die Teilnahme an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung in den letzten 12 Monaten vor Antragstellung, in der fachliche und/oder rechtliche Inhalte zu dem von der Fachliste erfassten Fachgebiet vermittelt worden sind.

Anlage D1 – fachlistenspezifische Tätigkeit (FL 17B)

Seite 1 von 1 der Anlage D1
zum Antrag auf Eintragung in die „Fachliste 17 – Ingenieurbauwerke“



Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen

Antragsteller:

Nachname: Vorname: Mitglieds-Nr.:

- Nachweise der fachlistenspezifischen praktischen Tätigkeit gem. 1.4.5 EintrO, für die Eintragung in die „Fachliste 17B – Objektplanung Ingenieurbauwerke im Zuge von Verkehrsanlagen“:**

*Es sind **mindestens 5 Objekte/Objektarten** anzukreuzen bzw. mit der Anzahl der Objekte zu beziffern und durch entsprechende Dokumente zu belegen: (Die Dokumente können sich sowohl auf Planungen, auf die Umsetzung der Planungen, auf die diesbezüglichen Kontrollen als auch auf Gutachten stützen.)*

Kreuz bzw. Anzahl	Bezeichnung der Objekte/Objektarten → Mindestens Honorarzone 3 gem. § 54 Abs. 1 f) HOAI
	Einfeldbrücken
	Mehrfeld- und Bogenbrücken, Stützbauwerke mit Verankerungen
	Kaimauern und Piers
	Schlitz- und Bohrpfählwände, Trägerbohlwände, schwierige Uferspundwände und Ufermauern
	Lärmschutzanlagen
	Tunnel- und Trogbauwerke
	Vergleichbare Ingenieurbauwerke

Ort, Datum, Unterschrift:

Nachweis der fachlistenspezifischen praktischen Tätigkeit gem. 1.4.5 Eintragungsordnung (EintrO)

1.4.5 Praktische Tätigkeit:

Nachweise praktischer Tätigkeit von mindestens 2 Jahren im Leistungsbereich der geforderten Fachrichtung. / Wenn in Gesetzen, Verordnungen oder amtlichen Richtlinien für die von der Fachliste erfassten beruflichen Erfordernisse ein längerer Zeitraum gefordert wird, gilt der längere Zeitraum. / Es sind mindestens 3 Projekte zu dokumentieren. / Je nach den beschlossenen Erfordernissen für die Fachlisteneintragung können für einzelne Spezialfach Tätigkeiten auch mehr oder weniger Dokumente je Tätigkeit gefordert werden. / Die vorgelegten Dokumente müssen von abgeschlossenen Projekten stammen. / Die Dokumente können sich sowohl auf Planungen, auf die Umsetzung der Planungen, auf die diesbezüglichen Kontrollen, als auch auf Gutachten stützen.

Anlage D2 – fachlistenspezifische Tätigkeit (FL 17C)

Seite 1 von 1 der Anlage D2
zum Antrag auf Eintragung in die „Fachliste 17 – Ingenieurbauwerke“



Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen

Antragsteller:

Nachname: Vorname: Mitglieds-Nr.:

- Nachweise der fachlistenspezifischen praktischen Tätigkeit gem. 1.4.5 EintrO, für die Eintragung in die „Fachliste 17C – Objektplanung Einzelbauwerke“:**

*Es sind **mindestens 5 Objekte/Objektarten** anzukreuzen bzw. mit der Anzahl der Objekte zu beziffern und durch entsprechende Dokumente zu belegen: (Die Dokumente können sich sowohl auf Planungen, auf die Umsetzung der Planungen, auf die diesbezüglichen Kontrollen als auch auf Gutachten stützen.)*

Kreuz bzw. Anzahl	Bezeichnung der Objekte/Objektarten → Mindestens Honorarzone 3 gem. § 54 Abs. 1 g) HOAI
	Schornsteine, Maste und Türme mit Aufbauten, Kühltürme
	Versorgungsbauwerke mit zugehörigen Schächten für Versorgungssysteme unter beengten Verhältnissen
	Einzelstehende Silos mit Anbauten
	Werft-, Aufschlepp- und Helgenanlagen, Einfache Docks
	Einfache selbständige Tiefgaragen
	Schacht- und Kavernenbauwerke, Stollenbauten, Bauwerke für Heizungsanlagen in Ort betonbauweise, Untergrundbahnhöfe
	Vergleichbare Ingenieurbauwerke

Ort, Datum, Unterschrift:

Nachweis der fachlistenspezifischen praktischen Tätigkeit gem. 1.4.5 Eintragsordnung (EintrO)

1.4.5 Praktische Tätigkeit:

Nachweise praktischer Tätigkeit von mindestens 2 Jahren im Leistungsbereich der geforderten Fachrichtung. / Wenn in Gesetzen, Verordnungen oder amtlichen Richtlinien für die von der Fachliste erfassten beruflichen Erfordernisse ein längerer Zeitraum gefordert wird, gilt der längere Zeitraum. / Es sind mindestens 3 Projekte zu dokumentieren. / Je nach den beschlossenen Erfordernissen für die Fachlisteneintragung können für einzelne Spezialfachtätigkeiten auch mehr oder weniger Dokumente je Tätigkeit gefordert werden. / Die vorgelegten Dokumente müssen von abgeschlossenen Projekten stammen. / Die Dokumente können sich sowohl auf Planungen, auf die Umsetzung der Planungen, auf die diesbezüglichen Kontrollen, als auch auf Gutachten stützen.